

Protokoll

über die 15. Sitzung des Gemeinderates
am 19. Oktober 2011 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
GR Edith Sagmeister (Ersatz für Vbgm. Klaus Scharmer)
GR Andreas Maurer (Ersatz für GV Benedikt van Staa)
GR Martin Alber (Ersatz für GR Maria Thurnwalder)
GR Martin Kapeller
GV Kaspar Kuprian
GR Markus Spielmann (Ersatz für GV Barbara Spielmann)
GR Thomas Raich
GR Wolfgang Schatz
GR Bianca Rott
GR Johannes Spielmann
GR Michael Bstieler (Ersatz für GR Regina Westreicher)
GR Martin Dengg (Ersatz für GR Dr. Josef Rauch)
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

Vbgm. Klaus Scharmer
GV Barbara Spielmann
GV Benedikt van Staa
GR Maria Thurnwalder
GR Regina Westreicher
GR Dr. Josef Rauch

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der 14. Sitzungsniederschrift
- 3) Zuschussansuchen
 - a) Kanalanschlussgebühr
 - b) Erschließungskosten
 - c) Solaranlagen/Biomasseanlagen
 - d) sonstige Ansuchen
- 4) Vergabe der Tiefbauarbeiten inkl. Materiallieferung für das Bauvorhaben „B 189 Mieminger Straße – Ortsdurchfahrt Obermieming“
- 5) Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages
- 6) Haltestellenvertrag mit der VVT Tirol GmbH, Innsbruck
- 7) Neuverpachtung SZ-Cafe
- 8) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
- 9) Bericht über die Gemeinderevision
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 11) Personelles

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Zuhörer:	4 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, gelobt GR Michael Bstieler an und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um den Punkt:

- ♣ Winterdienst 2011/2012 – Abschluss einer Mietvereinbarung zu ergänzen und diesen als Tagesordnungspunkt 10 festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt:

- ♣ ***Winterdienst 2011/2012 – Abschluss einer Mietvereinbarung zu ergänzen. Dieser wird als Tagesordnungspunkt 10 festgesetzt.***

Somit verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um 1 Stelle nach hinten.

Tagesordnungspunkt 2:

Gegen die Niederschrift der 14. Gemeinderatssitzung werden keine weiteren Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 14. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) Zuschussansuchen Kanalanschlussgebühr:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren angesucht:

- 1) Spielmann Wolfgang, Unterweidach 23, Um- u. Zubau Wohnhaus
- 2) Ruetz Christian u. Karin, Weidach 110, Einfamilienhaus m. Garage
- 3) Gastl Reinhard, Barwies 249a, Abbr. Stadl u. Zu- u. Umbau Wohnhaus
- 4) Duinker-Raitmair Alexandra, Untermieming 20, Gartenhaus m. Veranda u. Carport
- 5) Schützengilde Mieming, Sportplatzweg 16, Erweiterung Schießanlage um 100 m

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:

- | | |
|--|-------------------|
| 1) <i>Spielmann Wolfgang, Unterweidach 23, Um- u. Zubau Wohnhaus</i> | € 608,28 |
| 2) <i>Ruetz Christian u. Karin, Weidach 110, Einfamilienhaus m. Garage</i> | € 1.321,64 |
| 3) <i>Gastl Reinhard, Barwies 249a, Abbr. Stadl u. Zu- u. Umbau Wohnhaus</i> | € 1.101,12 |
| 4) <i>Duinker-Raitmair Alexandra, Untermieming 20, Gartenhaus m. Veranda u. Carport</i> | € 45,88 |

Hinsichtlich des Zuschusses zu den Kanalanschlussgebühren für die Erweiterung der Schießanlage der Schützengilde Mieming (a.5.) informiert der Bürgermeister, dass dieser regulär € 257,52 betragen würde. Da diese Anlage jedoch auf Gemeindegrund errichtet wird stellt der Bürgermeister den Antrag, der Schützengilde einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren von 100 % d.s. € 856,08 zu gewähren.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, der Schützengilde Mieming, Sportplatzweg 16, für die Erweiterung der Schießanlage um 100 m einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren von jeweils 100 % d. s. € 856,08 zu gewähren.

b) Zuschussansuchen Erschließungskosten:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

- 1) Spielmann Wolfgang, Unterweidach 23, Zu- u. Umbau Wohnhaus
- 2) Ruetz Christian u. Karin, Weidach 110, Einfamilienhaus m. Garage
- 3) Gastl Reinhard, Barwies 249a, Abbr. Stadl u. Zu- u. Umbau Wohnhaus
- 4) Duinker-Raitmair Alexandra, Untermieming 20, Gartenhaus m. Veranda u. Carport
- 5) Schützengilde Mieming, Sportplatzweg 16, Erweiterung Schießanlage um 100 m

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

- | | |
|---|-------------------|
| 1) Spielmann Wolfgang, Unterweidach 23, Zu- u. Umbau Wohnhaus | € 342,36 |
| 2) Ruetz Christian u. Karin, Weidach 110, Einfamilienhaus m. Garage | € 1.650,65 |
| 3) Gastl Reinhard, Barwies 249a, Abbr. Stadl u. Zu- u. Umbau Wohnhaus | € 1.702,82 |
| 4) Duinker-Raitmair Alexandra, Untermieming 20, Gartenhaus m. Veranda u. Carport | € 62,58 |

In Anlehnung an den vorhin gefassten Beschluss hinsichtlich der „Schützengilde Mieming, Erweiterung der Schießanlage“ stellt der Bürgermeister auch betreffend der Erschließungskosten den Antrag, der Schützengilde diese zur Gänze zu erlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, der Schützengilde Mieming, Sportplatzweg 16, für die Erweiterung der Schießanlage um 100 m einen Zuschuss zu den Erschließungskosten von jeweils 100 % d. s. € 484,76 zu gewähren.

c) Solaranlagen/Biomasseanlagen

Nachstehende Personen hat bei der Gemeinde Mieming um eine Biomassenförderung angesucht:

Name	Adresse	Art
Berger Wendelin	Barwies 353	Pelletsheizung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Personen folgende Biomassenförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	Förderung
------	---------	-----	-----------

<i>Berger Wendelin</i>	<i>Barwies 353</i>	<i>Pelletsheizung</i>	<i>€ 200,--</i>
------------------------	--------------------	-----------------------	-----------------

d) sonstige Ansuchen:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Ansuchen der Chorgemeinschaft hinsichtlich eines außerordentlichen Zuschusses (siehe Vorjahre) vorliegen.

- Zuschuss für die Cäcilienfeier 2011:
Der Bürgermeister schlägt vor, den Zuschuss wie im Vorjahr mit € 300,-- festzusetzen.
- Zuschuss für den Instrumentalisten, welcher für die feierliche musikalische Messgestaltung am Christtag in der Pfarrkirche Untermieming beauftragt wird:
Die Kosten hierfür belaufen sich heuer lt. Ansuchen auf € 600,--. Im Vorjahr wurde ein Zuschuss von € 650,-- gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, der Chorgemeinschaft Mieming außerordentliche Zuschüsse in der Höhe von insgesamt € 900,-- (€ 600,-- für die Instrumentalisten für die feierliche musikalische Messgestaltung am Christtag 2011 in der Pfarrkirche Untermieming; € 300,-- für die Cäcilienfeier 2011) zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister informiert, dass hierzu nun die geprüften 6 Angebote von Ing. Hirschhuber (Verkehrsplanungsbüro Huter/Hirschhuber, Hall), welcher auch die Ausschreibung vorgenommen hat (Gegenangebot von D & K Neurauter wurde eingeholt), vorliegen. Das teuerste Angebot wurde von der Firma Swietelsky unterbreitet (Angebotspreis: € 462.899,77 brutto). Der Billigst- bzw. Bestbieter war die Firma Strabag mit einem Angebotspreis von € 355.126,27 brutto.

B189 Mieminger Straße – Ortsdurchfahrt Obermieming.

Nach der Angebotseröffnung am 23.9.2011 um 9Uhr im Gemeindeamt Mieming, stellt sich die Reihung der eingetroffenen Angebote wie folgt dar. Die Bieter sind in der nachfolgenden Auflistung bereits nach dem Angebotspreis gereiht.

Bieter	Anbotspreis lt. Eröffnung (netto)	Anbotspreis Geprüft (netto)	Nachlass (netto)	Gesamtsumme (netto)	Ust.	Anbotspreis (brutto)
Strabag	295.938,56	295.938,56	0	295.938,56	59.187,71	355.126,27
Fröschl	306.545,01	306.545,01	0	306.545,01	61.309,00	367.854,01
Alpine	328.807,05	328.807,05	0	328.807,05	65.761,41	394.568,46
Teerag Asdag	341.024,26	341.024,26	0	341.041,26	68.204,85	409.229,11
Thurner	358.002,02	358.002,02	0	358.002,02	71.600,40	429.602,42
Swietelsky	385.749,81	385.749,81	0	385.749,81	77.149,96	462.899,77

Vergabevorschlag:

Der Best- und Billigstbieter für den Auftrag der Gemeinde Mieming, B189 Mieminger Straße Strkm. 8,281 – 8,606, Ortsdurchfahrt Mieming, ist mit EURO 295.938,56 (netto) zzgl. 20% Ust. ergibt EURO 355.126,27 (brutto) die

Im Jahre 2011 soll noch die Einbindung des Stöttlweges in die Bundesstraße vollzogen werden. Sobald es die Witterung im Frühjahr 2012 zulässt, wird mit dem Projekt fortgefahren. Diese Auftragszusage für 2012 war sicher ausschlaggebend dafür, dass die Angebote entsprechend günstiger kalkuliert werden konnten.

Auf die Frage von GR Alber Martin erklärt der Bürgermeister, dass in diesem Angebot auch die Materialkosten wie z.B. die Pflastersteine bereits enthalten sind. Die Kosten z. B. für die zwei neuen Haltestellen, die Schutzwege und die Straßenbeleuchtung sind jedoch nicht inkludiert. Diese Positionen werden jedoch im Budget 2012 entsprechend vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. STRABAG Imst als Billigst- und Bestbieter den Zuschlag für die Durchführung der angebotenen Tiefbauarbeiten inkl. Materiallieferung zum Bauvorhaben „Umgestaltung der B 189 Mieminger Straße im Bereich Obermieming“ zu einem Preis von € 355.126,27 brutto zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 5:

Seitens des Bürgermeisters ergeht nachfolgende Information an die Gemeinderäte:

Mit 01.07.2011 ist das neue Verkehrsaufschließungsgesetz (gleichzeitig mit dem Tiroler Raumordnungsgesetz und der neuen Bauordnung) in Kraft getreten. Für die Gemeinde bestünde die Möglichkeit, einen vorgezogenen Erschließungskostenbeitrag einzuheben. Laut geführten Gesprächen im Planungsverband Inntal/Mieming wird eine einheitliche Vorgangsweise der Mitgliedsgemeinden befürwortet. Im Falle eines positiven Gemeinderatsbeschlusses würde dieses Gesetz erst ab dem 01.07.2014 greifen d. h. bis 2014 befindet man sich in einer Übergangsphase. Der anfallende Beitrag wäre dann ab 2014 in 5 Jahresraten bis 2019 zu leisten, wobei nur der Grundanteil in Rechnung gestellt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass sich der jeweilige Grundeigentümer dafür entscheidet, für sein Grundstück/seine Grundstücke ein Bauverbot festlegen zu lassen (ist keine Rückwidmung). Dann wäre der Erschließungsbeitrag nicht vorzeitig zu leisten. Durch das Bauverbot kann das entsprechende Grundstück aber für die Dauer des Raumordnungskonzeptes nicht bebaut werden. Durch das Bauverbot scheinen diese Grundstücke jedoch auch nicht mehr in der Baulandbilanz auf, was natürlich auch einen Vorteil für die Gemeinde bringt (Baulandüberhang; Kaschierung der Baulandbilanz).

Bstieler Michael erklärt, dass andere Bundesländer hiermit gute Erfolge erzielt haben (in anderen Bundesländern war dies jedoch auch verpflichtend). Aus seiner Sicht sollte dies schon näher verfolgt werden.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Verkehrsverbund tritt an alle Tiroler Gemeinden heran, da eine einheitliche Beschilderung aller Haltestellen (einheitliche Fahrpläne; Vereinfachung für den Fahrgast) angestrebt wird. Aus diesem Grunde sollte die Gemeinde mit dem Verkehrsverbund den vorgelegten Haltestellenvertrag abschließen d. h. die Gemeinde verpflichtet sich die Schilder,

Halterungen, Stangen etc., welche der VVT den Gemeinden kostenlos zur Verfügung stellt, aufzustellen und zu warten. Für die Gemeinde bringt der Abschluss dieses Vertrages keine große Änderung, da bis jetzt auch schon darauf geachtet wurde, dass die Haltestellen sauber und aufgeräumt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den vorgelegten Haltestellenvertrag mit dem Verkehrsverbund Tirol, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister erklärt, dass er diesen Tagesordnungspunkt gerne nach dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ zurückstellen würde, da in dieser Angelegenheit persönliche Dinge der Pächterin vorgebracht werden, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden sollen.

Tagesordnungspunkt 8:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an GV Kuprian Kaspar (Ersatz für den heute abwesenden Obmann und Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses).

GR Kuprian Kaspar informiert, dass die letzte Kassaprüfung am 11.10.2011 stattfand. Überprüft wurden einerseits die Gebarung und andererseits die Kanalabrechnungen.

Hinsichtlich der Gebarung wurden keine Mängel festgestellt. Das Konto weist einen sehr guten Stand auf. Jedoch wurden die Mitglieder des Überprüfungsausschusses im Rahmen der Sitzung auch davon in Kenntnis gesetzt, dass noch einige Zahlungen (Abschlagszahlungen an die Verbände wie z. B. Abwasser- und Abfallverband, Dorferneuerung und Asphaltierungen) anstehen.

Betreffend der Kanalabrechnung wird erläutert, dass sich das Angebot der Firma Durst-Bau aus dem Jahre 2007 auf € 1.349.769,-- belaufen hat. Die tatsächlichen Kosten haben sich jedoch mit € 1.698.780,-- niedergeschlagen. Dies entspricht einer Überschreitung von € 348.984,-- d. h. es sind Kosten von + 25 % im Vergleich zum Angebot angefallen. Im Rahmen der Sitzung konnten zwar sofort einige Erklärungen gegeben werden, natürlich sei man auch davon überzeugt, dass alles korrekt gemacht wurde, trotzdem habe man die zuständige Firma Pambalk gebeten, eine diesbezügliche detaillierte Kostenaufstellung nachzuliefern. Im Laufe der Bauzeit mussten über ca. 300 lfm Kanal zusätzlich verlegt werden, welche im ursprünglichen Angebot nicht enthalten waren. Durch die Lage am Badensee (viel Wasser und sehr schlechter Boden) seien natürlich auch einige Mehrkosten angefallen. Hier musste sehr viel Material bewegt und sogar eine eigene Trassenführung gemacht werden. Somit konnte im Rahmen der letzten Überprüfungsausschusssitzung der Punkt Kanal auch noch nicht abgeschlossen werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ berichtete der Gemeindegassier über die Gemeinderevision (siehe nächsten Tagesordnungspunkt 9).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses hinsichtlich der Prüfung vom 11.10.2011 einstimmig zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderevisor Reheis Hermann im August bzw. September 2011 (04.08.2011, 11.08.2011, 25.08.2011, 31.08.2011 und 08.09.2011) eine Prüfung der Gebarung und Verwaltung unserer Gemeinde durchgeführt hat. Diesbezüglich wurde ein Prüfungsbericht über ca. 40 Seiten verfasst, wobei im Wesentlichen angemerkt werden muss, dass nichts Gravierendes festgestellt wurde.

Finanzverwalter Egon Schennach hat bereits eine Stellungnahme zum Prüfbereich 2011 vorbereitet. Dieser wird vom Bürgermeister verlesen. Sollten sich jedoch detaillierte Fragen ergeben, können diese gerne beantwortet werden.

2.1. Bargeld Recyclinghof

Der Bürgermeister führt aus, dass, wie ja allen bekannt sein müsste, im Recyclinghof eine Registrierkasse steht. In dieser werden die entsprechenden Beträge eingegeben. Die Mitarbeiter des Recyclinghofs haben die Tageslosung bislang das Wochenende über zu Hause aufbewahrt und diese am Montag in der Buchhaltung zur Einzahlung gebracht. Für den Gemeinderevisor war dies nicht tragbar.

Es wurde vorgeschlagen, für diese Beträge Lieferscheine auszustellen und diese im Rahmen der Vorschreibung in Rechnung zu stellen. Dies sei jedoch in der Praxis nicht durchführbar, da einerseits der Verwaltungsaufwand zu groß ist und andererseits nicht jeder Gemeindebürger eine Vorschreibung erhält (dieser wird immer nur an den Eigentümer eines Hauses bzw. einer Wohnung übermittelt). Der Gemeinderevisor hat die vorgebrachten Argumente verstanden aber alternativ darauf bestanden, dass die Tageslosung bei der Raika im Nachttresor hinterlegt wird. Somit darf die Registrierkasse weiterhin am Recyclinghof betrieben werden.

2.2. Girokonten

Der Zinssatz des bestehenden Girokontos bei der Raika wurde an den Zinssatz des bestehenden Sparbuches mit 1,25% angepasst. Somit brauch man nicht mehr zwischen dem Girokonto und dem Sparbuch hin und her buchen, sondern könnte das Geld auf dem Girokonto belassen.

2.3. Rücklagen

Wurde bereits während der Revision angepasst.

2.4. Elektronischer Zahlungsverkehr

Wurde während der Revision geändert.

3.2. Auszahlungs- und Einzahlungsanordnungen

Der Bürgermeister erklärt, dass jeder Beleg seitens des Bürgermeisters zu unterzeichnen ist. Bei der Rechnungsstellung von z. B. Beerdigungskosten unterschreibt der Bürgermeister jedoch bereits die Rechnung. Egon sei deshalb davon ausgegangen, dass dieser Beleg somit nicht mehr zur Zahlung angeordnet werden müsste, da die Rechnung bereits die Unterschrift

des Bürgermeisters aufweist. Lt. Gemeinderevisor ist künftig auch in solchen Fällen zusätzlich die Zahlung anzuordnen.

3.3. Kontierung

Die angesprochenen Kontierungen werden künftig richtigerweise gebucht.

3.3.2. Zuschuss Kanalanschlussgebühr

Die Gemeinde gewährt bislang einen Zuschuss zur Kanalanschlussgebühr. Egon Schennach buchte bislang nur den verminderten Betrag ein. Somit muss auch nur für jenen Betrag, den die Gemeinde tatsächlich erhält, die MWSt. abgeführt werden. Dies ist der Hintergrund, warum keine Bruttoverbuchung stattgefunden hat (dies wurde immer schon so gehandhabt). Richtig wäre es jedoch, den gesamten Betrag (wegen der Kostenwahrheit) einzubuchen.

Beim Erschließungsbeitrag wird diesbezüglich vorgegangen.

Im Rahmen der im Anschluss an die Gemeinderevision durchgeführten Finanzamtprüfung wurde dies jedoch nicht beanstandet.

4. Haushaltsüberwachung

Es existierten einige Konten mit „Überzug“. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Umbuchungen erst am Ende des Jahres durchgeführt werden (z. B. werden die Gemeindearbeiter während des Jahres nur auf „Bauhof“ eingebucht – am Ende des Jahres werden sie auf die einzelnen Stellen, in denen sie tätig waren, aufgeteilt).

5. Haushaltsunwirksame Gebarung

Noch während der Revision wurden die Haushaltsstellen erläutert.

6. Einnahmerückstände

Es wird von Seiten der Gemeinde in regelmäßigen und engen Abständen ein Mahnlauf bis zur Exekution durchgeführt.

7. Schließliche Reste Haushalt

Der Rest konnte schlüssig erklärt werden.

8. Kommunalsteuer

Einige Betriebe haben nicht rechtzeitig ihre Kommunalsteuererklärung abgegeben (monatliche Einzahlung).

9. Erschließungsbeitrag, Kanalanschlussgebühr

Die Bezuschussung seitens der Gemeinde ist der Bezirkshauptmannschaft auch ein „Dorn“ im Auge, da dies in den wenigsten Gemeinden noch passiert. Diesbezüglich soll in einer anderen Gemeinderatssitzung debattiert werden.

10. Kostenbeiträge für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

Bei Flächenwidmungsplänen (€ 0,40/m² umgewidmeter Fläche) und Bebauungsplänen werden entsprechende Beträge weiterverrechnet. Diese Beträge wurden und werden nach wie vor von der Gemeinde Mieming bescheidmäßig vorgeschrieben.

11. Energieabgabenvergütung

Auch die Gemeinde kann (wie Firmen) Energieabgaben (Strom, Gas, Öl) mittels einer Erklärung aufgeschlüsselt beim Finanzamt einreichen. Auf Grundlage dieser wird berechnet, ob entsprechende Rückvergütungen erfolgen. Dies hat Egon nie durchgeführt, da er von Hannes Haid die Aussage erhalten hat, dass dies vor einigen Jahren geprüft und dabei festgestellt wurde, dass dies für die Gemeinde keinen Vorteil bringen würde.

Zwischenzeitlich wurden jedoch alle Rechnungen der TIWAG, der Öl-Lieferanten und der TIGAS für die marktbestimmten Betriebe der letzten 5 Jahren ausgehoben, der Verbrauch und der Rechnungsbetrag aufgelistet sowie eine Gegenüberstellung des Nettoumsatzes gemacht. Eine entsprechende Einreichung beim zuständigen Finanzamt wird erfolgen.

12. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Es wird seitens der Gemeinde versucht, die Fristen betreffend des Beschlusses für den Voranschlag (31.12. des laufenden Jahres für das nächstfolgende Jahr) einzuhalten.

Die Beschlüsse für die Rechnungsabschlüsse wurden immer zeitgerecht gefasst.

13. Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschriften werden derzeit zu ausführlich verfasst. Das Protokoll soll künftig auf das Wesentliche beschränkt werden.

13.2. Überprüfungsausschuss

Keine Bemängelungen.

Weiters hat der Gemeinderevisor lobend hervorgehoben, dass der Gemeinderat immer vollzählig (Gemeinderat selbst oder Ersatz) bei den Sitzungen anwesend war. Dies sei nicht in allen Gemeinden der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Hermann Reheis, Gemeindeaufsicht, Bezirkshauptmannschaft Imst, über die Prüfung der Gebarung und Verwaltung der Gemeinde Mieming einstimmig zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde den Traktor incl. Gerätschaften von Wett Charly für den Winterdienst anmietet. Die neue Mietvereinbarung für den Winter 2011/2012 sei nun wieder abzuschließen. Der Stundensatz ist gegenüber den Vorjahr gleich geblieben. Neu ist jedoch, dass Herr Wett € 1.050,- Monatsgrundpauschale für den Zeitraum vom 01.12.2011 bis 01.02.2012 (d.s. 3 Monate) erhält. Dies entspricht 18,75 Stunden/Monat. Dies begründet darauf, dass Herr Wett die Auslagen für den Ankauf, Wartung etc. hatte und natürlich die Gerätschaften für diesen Zeitraum auch bereitstellen muss. Im letzten Jahr hat es jedoch von Jänner bis Ende Februar sehr wenig geschneit und somit wurden die Gerätschaften von Herrn Wett auch nicht bzw. nur in geringem Maße benötigt. In einem normalen Winter werden diese 18 Stunden jedoch sicherlich verbraucht und damit hebt sich die Pauschale wieder auf. Wenn es jedoch in den oben angeführten Monaten überhaupt nicht schneit, müsse man jedoch diese € 1.050,- Monatsgrundpauschale zahlen. Man wird jedoch bestrebt sein, eine entsprechende Einteilung für diese 18 Stunden vorzunehmen.

Bstieler Michael erklärt, da dieser Vertrag ja jährlich abgeschlossen wird, man dieses Jahr schauen könne, wie sich dies rentiert und dann für das nächste Jahr entsprechend reagieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem MR-Service reg.Gen.m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck eine Mietvereinbarung für den Zeitraum vom 01.11.2011 bis zum 30.04.2012 für die Anmietung von Maschinen für den Winterdienst abzuschließen. Als Mietzins wird ein Betrag von stündlich € 56,- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer verrechnet. Als Monatsgrundpauschale (in der Einsatzzeit vom 01.12.2011 bis 28.02.2012) wird ein Betrag in der Höhe von netto € 1.050,- (entspricht einer Einsatzzeit von 18,75 Stunden/Monat) für die Gerätschaften festgelegt.

Tagesordnungspunkt 11:

a)

Der Bürgermeister übergibt der Liste „Stern“ die noch fehlende Auskunft hinsichtlich „Agrargemeinschaften – Beschlussfassung Jahresrechnungen“. Dieses Schreiben enthält das Datum der Beschlussfassung und den Namen jenes Vertreters, der bei dieser Beschlussfassung anwesend war.

b)

GR DI Storf Roland informiert sich, ob der Prüfungsbericht der Agrargemeinschaften zwischenzeitlich zum Abschluss gebracht werden konnte bzw. wann die Gemeinderatssitzung hierzu abgehalten wird.

GR Schatz Wolfgang erklärt, dass die Grobfassung des Berichtes fertig gestellt wurde.

c)

GR DI Storf Roland möchte wissen, ob es noch möglich ist, sich für den Besuch bei der Partnergemeinde in Limas anzumelden.

GR Schatz erklärt, dass noch Anmeldungen entgegengenommen werden.

Tagesordnungspunkt 12:

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einem gesonderten Protokoll verfasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, für Frau Happel Natalia die Pacht für das SZ-Cafe rückwirkend mit 01.09.2011 auf € 500,-- netto (befristet bis zum 31.05.2012 = Ende der Vertragslaufzeit) festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Krug Kathrin, Tabland 103, für 13 Wochenstunden mit der Einstufung Vb/c/01 im Jugendzentrum anzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Würdigung besonderer Verdienste um die Gemeinde Mieming einen „Ehrenring der Gemeinde Mieming“ zu schaffen.

Der Gemeinderat stimmt weiters einstimmig zu, Herrn Köll Siegfried im Rahmen des Neujahrskonzertes 2012 den ersten Ehrenring der Gemeinde Mieming zu verleihen.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: